

Bundeskongress der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

**Antrags-Nr.: 1.4-08**

**Thema: Die Zukunft der Pflege gestalten - Altenpflegeberufe aufwerten**

Die Pflegedienste und -einrichtungen stehen vor gewaltigen Aufgaben: Die Versorgung schwerstkranker und gerontopsychiatrisch veränderter Menschen in ihrer letzten Lebensphase stellt die in der Altenpflege Tätigen vor enorme Anforderungen. Der Alterungsprozess unserer Gesellschaft schreitet voran, im Jahr 2030 werden voraussichtlich 3,4 Millionen Menschen pflegebedürftig sein.

Dem gegenüber steht ein Rückgang an Altenpflegefachkräften, die auch dauerhaft bereit sind, diesen Beruf auszuüben. Der Fachkräftemangel ist das zentrale Thema bei der zukünftigen Versorgung pflegebedürftiger Menschen. Das neue Pflegeberufegesetz, das im Juli 2016 verabschiedet werden soll, führt alle Pflegeausbildungen zu einer gemeinsamen zusammen. Befürchtet wird, dass die Spezifika der Altenpflege künftig zu wenig berücksichtigt werden.

Um den steigenden Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften zu sichern, die bereit sind, langfristig in der Altenpflege zu arbeiten und sich durch fortlaufende Qualifizierung auf immer komplexere Anforderungen einzustellen, werden wir uns auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass:

- der Beruf der Altenpflege gesellschaftlich aufgewertet wird, insbesondere im Hinblick auf die Leistungen, die hier täglich erbracht werden. Die öffentliche Wahrnehmung ist allzu oft mangelorientiert,
- die Verabschiedung des Pflegeberufegesetzes, das eine Generalisierung der Pflegeausbildung vorsieht, nicht zu einer Vernachlässigung der altenspezifischen Ausbildungsinhalte führt und
- die Generalisierung nicht die Abwanderung aus der Altenpflege begünstigt,
- die Tätigkeit in der Altenpflege ebenso vergütet wird wie die Tätigkeit in den anderen Bereichen des zukünftig einheitlichen Berufsbildes der Pflege,
- die auskömmliche Refinanzierung der erforderlichen Mehraufwendungen für Personalausstattung und Vergütung durch die Kostenträger sichergestellt wird und die Finanzierung der Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe umgesetzt wird,
- die im Pflege-Stärkungsgesetz II vorgesehenen Verfahren zur Feststellung einer bundeseinheitlichen Personalbemessung unter Beteiligung von Praktiker\*innen nun auf den Weg gebracht werden.

Gute Arbeit in der Altenpflege braucht Personal, das in der Lage ist, den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden und das im Verhältnis zu anderen Berufen im Gesundheitswesen angemessen bezahlt wird. Altenpflegefachkräfte sind gehalten, ihr Wissen stets auf den neuesten Stand zu bringen, Expertenstandards einzuhalten und somatisch und gerontopsychiatrisch schwer erkrankte Menschen zu pflegen und zu betreuen.

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt  
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

Sie sind körperlichen und psychischen Belastungen ausgesetzt und arbeiten überwiegend im Schichtdienst ohne regelmäßige freie Wochenenden und Feiertage. Dieser Einsatz muss die gesellschaftliche Wertschätzung erfahren, die der gestellten Aufgabe gerecht wird: pflegebedürftigen Menschen ein Leben in Würde bis zuletzt zu ermöglichen.